Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique
Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)
Nägeligasse 9
Postfach 2319
3001 Bern
E-Mail: info@evp-be.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
PolitischeGeschaefte.FIN@be.ch

Bern, 20. Dezember 2024

Steuergesetzrevision 2027 (StG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Bärtschi

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Steuergesetzrevision 2027 äussern zu können. Zu den einzelnen Punkten haben wir folgende Bemerkungen:

Progressionsglättung (Art. 40 und 42)

Die EVP spricht sich für Anpassung bei der Glättung der Progression bei tiefen Einkommen für die Variante 190 aus, so wie es die Steuerstrategie des Regierungsrates vorsieht. Den vorgeschlagenen Massnahmen a) Tarifmassnahmen im Umfang von (127.4 Mio.) und b) Abzug für bescheidene Einkommen (64.6 Mio.) stimmen wir zu.
Aus Sicht der EVP soll die Glättung der Progression bei tiefen Einkommen auf jeden Fall einer allfälligen Steueranlagesenkung bei natürlichen oder juristischen Personen vorgezogen werden.

Abschaffung der Heiratsstrafe (Art. 65)

Die EVP begrüsst die Abschaffung der Heiratsstrafe bei der Vermögenssteuer. Wir unterstützen den Vorschlag, die Steuerfreigrenze von 100'000 Franken beizubehalten und diese für gemeinsam veranlagte Personen neu auf 200‘000 Franken zu verdoppeln.

Ausgleich der kalten Progression – Anpassung an direkte Bundessteuer (Art. 3 und Art. 3a, Abs. 1-4)

Die EVP unterstützt die Anpassungen beim Ausgleich der kalten Progression, in dem Sinn, dass diese automatisch in der Kompetenz des Regierungsrats mit Stichtag 30. Juni vorgenommen wird.

Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen - Aufhebung der Möglichkeit zur Sperrung (Art. 164)
Aus Datenschutzgründen befürwortet die EVP die Möglichkeit der Namenssperrung grundsätzlich. Gemäss den Ausführungen im Vortrag ist es allerdings seit der Einführung des Verzeichnisses im Jahr 2014 noch nie vorgekommen, dass das Recht auf Sperrung eingefordert worden ist. Aufgrund dieser Tatsache ist die EVP mit der Aufhebung der Bestimmung einverstanden.

Steuerbefreiung von Gemeindeanstalten (Art. 83)
Die EVP befürwortet die Steuerbefreiung von Gemeindeanstalten. Diese soll, wie im Vortrag erwähnt, jedoch nur gewährt werden, wenn deren Gewinne nicht in den allgemeinen Gemeindehaushalt ausgeschüttet werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Kanton Bern

Barbara Stotzer-Wyss
Präsidentin EVP BE, Grossrätin

Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat